

Jörg Bergstedt, Ludwigstr. 11, 35447 Reiskirchen-Saasen, 06401/903283  
13.3.2010

**Verwaltungsgericht Berlin**  
**1. Kammer**

**Ihre Anfragen zum Verfahren VG 1 K 680.09**  
**und VG 1 K 680.09 (PKH)**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
herzlichen Dank für Ihre Nachfragen. Ich möchte die gerne beantworten in der Hoffnung, dass ich entsprechend meiner Erinnerung die tatsächlichen Verhältnisse treffend beschreiben kann. Da ich nicht in Berlin wohne, kann ich die Skizze der räumlichen Gegebenheiten nur aus der Erinnerung fertigen.

**1. Skizze und Abläufe**

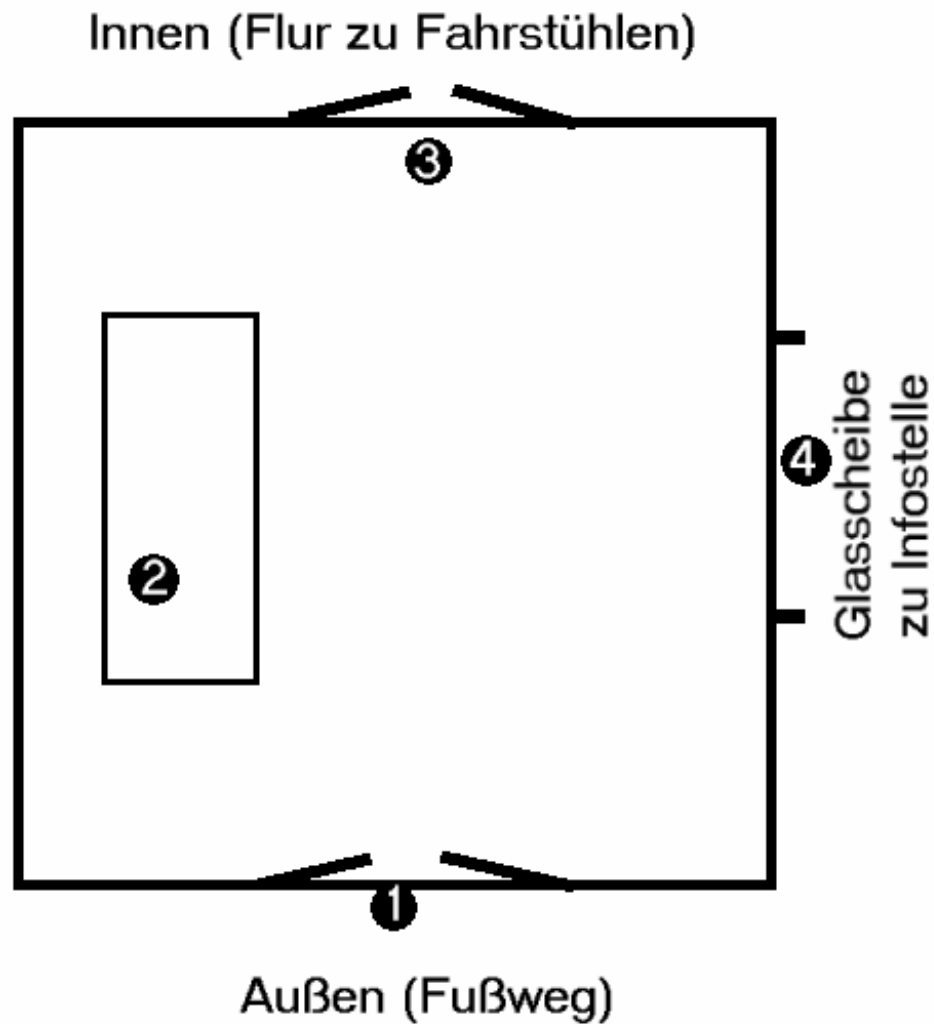
Ich füge Ihnen eine Skizze an, wie die Eingangssituation aussah und wo welches Geschehen stattfand. Die von Ihnen nachgefragte zweite Kontrolle fand an der Durchgangstür zum Flur vor den Fahrstühlen statt. Die dortige Tür war verschlossen. Es ist mir unbekannt oder zumindest nicht in Erinnerung, in welche Richtung die öffnen würde (ob Richtung Flur oder Richtung draußen).

Ich habe den Punkt, an dem die zweite Kontrolle stattfand, mit einem Punkt und der Ziffer 3 gekennzeichnet. Es standen dort an der Tür einige Beamte herum und verwehrten mir auch physisch den Durchgang.

Zu den anderen Ziffern auf der Skizze:

- Nr. 1: Außentür. Hier konnte ich ohne Hindernisse eintreten.
- Nr. 2: Tisch mit Beamten, die das Gepäck kontrollierten und zum ersten Mal meine Personalien.
- Nr. 4: Sprechstelle für Informationen. Hier versuchte ich, mein Anliegen vorzutragen bzw. Kontakt zum Richter oder zur Geschäftsstelle des Gerichts zu bekommen. Später habe ich von dieser Stelle aus mit meinem eigenen Telefon die Geschäftsstelle anzurufen versucht, was (wie beschrieben) nicht gelang, weil dort niemand das Telefon abnahm.

Die Skizze finden Sie auf der folgenden Seite.



## 2. Einkommensverhältnisse

Ich erkläre zur Glaubhaftmachung, dass ich keine weiteren Einkommen als die dargestellten hatte. Meine Einkommenssituation hat sich seitdem auch nicht verändert. Eine sichere Einkommensaussage zum Jahr 2010 kann ich nicht abgeben, weil mein Einkommen aus Verwertungsgeldern der VG Wort und der VG Bild/Kunst sowie einigen Kleinhonoraren für Veranstaltungen besteht, welche nicht im Voraus zu ermitteln sind.

Mir stehen für meinen persönlichen Lebensunterhalt keine weiteren Mittel von anderer Seite zur Verfügung. Ich hätte auch keinerlei Anrecht auf solche gegenüber irgendwelchen anderen Personen, Firmen u.ä.

Die von mir angegebene Adresse ist die von mir gewählte Meldeadresse und garantiert eine akzeptable Erreichbarkeit, weil ich dort häufiger vorbeikomme, einige Tage an schriftstellerischer Tätigkeit arbeiten oder Veranstaltungen vorbereiten kann. Ich habe in dem Haus aber weder Privateigentum noch eine Privatwohnung. Vielmehr nutze ich die Betten im

Seminarhaus, die in dem Haus allen bereit stehen, die dort projektbezogen arbeiten (im Sinne von Tätigkeit, nicht im Sinne von Erwerbsarbeit).

Tatsächlich lebe ich ohne eigene Wohnung und bin die meiste Zeit unterwegs. Meine Nahrung beziehe ich aus den Abfällen dieser Welt (siehe Film „Gefundenes Fressen“ des WDR bzw. im Schulfernsehen).

Ich hoffe, dass Ihnen diese Angaben helfen. Es ist schwierig, formale Nachweise für ein Leben ohne eigene Wohnung, Einkommen oder sonstige regelmäßige materielle Flüsse zu beschaffen, weil ein solches Leben ja gerade jenseits dieser formalen Vorgänge stattfindet.

Mit freundlichen Grüßen